

### Warum kontrolliert die Polizei (nicht)? Unterschiede im Handlungsrepertoire deutscher und französischer Polizisten

Lukas, Tim; Gauthier, Jérémie

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Centaurus-Verlag

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lukas, T., & Gauthier, J. (2011). Warum kontrolliert die Polizei (nicht)? Unterschiede im Handlungsrepertoire deutscher und französischer Polizisten. *Soziale Probleme*, 23(2), 175-205. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-364673>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

---

# Soziale Probleme

## Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle

---

### 22. Jahrgang 2011, Heft 2

**Dietrich Oberwittler / Rafael Behr (Hrsg.)**

### **Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften**

---

Einleitung – Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften <i>Rafael Behr und Dietrich Oberwittler</i>	113
Das Denken der Anderen. Ethnische Minderheiten in der deutschen Polizei – Eine kritische Bestandsaufnahme zur Integrationsarbeit des staatlichen Gewaltmonopols <i>Rafael Behr</i>	119
Interkulturelle Kompetenz als Methode – Der Situative Ansatz <i>Astrid Jacobsen</i>	154
Warum kontrolliert die Polizei (nicht)? – Unterschiede im Handlungsrepertoire deutscher und französischer Polizisten <i>Tim Lukas und Jérémie Gauthier</i>	174
„Gefahrengebiete“ – Durch die Abstraktion vom Sozialen zur Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen <i>Bernd Belina und Jan Wehrheim</i>	207
Polizei im Revier – Das Verhältnis von Polizisten und Jugendlichen vor dem Hintergrund des sozialräumlichen Kontextes <i>Daniela Hunold</i>	231

---



**CENTAURUS**  
Verlag & Media KG

ISSN 0939-608X

# **Warum kontrolliert die Polizei (nicht)? – Unterschiede im Handlungsrepertoire deutscher und französischer Polizisten**

*von Tim Lukas und Jérémie Gauthier*

---

## **Zusammenfassung**

Vor dem Hintergrund der wiederkehrenden Unruhen in den französischen Vorstädten und deren Ausbleiben in Deutschland, wird in vorliegendem Artikel der Frage nachgegangen, inwieweit sich das kollektive Handlungsrepertoire deutscher und französischer Polizisten voneinander unterscheidet. Am Beispiel der Personenkontrolle zeigt sich die Relevanz des beruflichen Normensystems, das kontextabhängig in verschiedene Richtungen weisen kann. In der untersuchten deutschen Großstadt werden Kontrollen besonders in den anerkannt überlasteten Schwerpunkt-Revieren als eine zusätzliche Arbeitsbelastung wahrgenommen und deshalb insgesamt äußerst selten angewendet. In der französischen Stadt dagegen gehören Personenkontrollen zur beruflichen Identität von Polizisten.

## **1. Einleitung**

Die Unruhen in den französischen Vorstädten im Herbst 2005 haben ebenso wie die jüngsten Ausschreitungen in Großbritannien europaweit für großes öffentliches Interesse gesorgt. In Deutschland blieben vergleichbare Vorfälle zwar bislang weitgehend aus, jedes neuerliche Aufflodern gewalttätiger Konflikte in den Nachbarländern jedoch führt zu der Frage, ob derartige Krawalle auch in deutschen Städten zu befürchten seien. Wenngleich die Frage bisher überwiegend verneint wurde, so führt sie doch direkt zu der Suche nach den Ursachen kollektiver Gewalt. Dabei gerät auch zunehmend das Thema Polizei und Bevölkerung ins Blickfeld des wissenschaftlichen Interesses. Schließlich waren es in der Vergangenheit zumeist kleinere Vorfälle zwischen einzelnen Polizisten und Jugendlichen, die größere Auseinandersetzungen aus-

lösten (vgl. Waddington/Jobard/King 2009). Die alltäglichen Interaktionen und wechselseitigen Wahrnehmungen zwischen der Polizei und ihrem Gegenüber sowie Art und Ausmaß des Auftretens der Polizei insbesondere in benachteiligten Stadtteilen erscheinen insofern als ein wesentliches Element in der Erklärung kollektiven Gewalthandelns Jugendlicher.

Der vorliegende Artikel stellt Ergebnisse zweier deutsch-französischer Forschungsprojekte vor, in denen die potenzielle Konfliktrichtigkeit des Verhältnisses von Polizei und Jugendlichen auf der Folie gegenseitiger Wahrnehmungen und alltäglicher Beziehungskonstellationen international vergleichend untersucht wird.<sup>1</sup> Während sich die empirische Polizeiforschung in Frankreich und Deutschland bislang vor allem im nationalen Kontext mit den komplexen Beziehungen zwischen Polizei und Jugendlichen beschäftigt hat (vgl. etwa Fassin 2011; Gesemann 2003; Hüttermann 2000; Jobard 2006, 2008), steht eine vergleichende Forschung zwischen beiden Ländern noch aus. Abseits der allgemeinen Fragestellung, warum ein Land durch wiederholte Jugendunruhen erschüttert wird, ein anderes hingegen nicht, gründet die Relevanz des internationalen Vergleichs in der Frage, was man auf Seiten der Polizei in beiden Ländern voneinander lernen kann. Schließlich lassen sich die rechtlichen Bedingungen wie auch die gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland und Frankreich als durchaus ähnlich erachten. In beiden Ländern repräsentiert die Polizei das staatliche Gewaltmonopol und verantwortet in dieser Funktion originär die Gewährung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dabei sind ihr in beiden Ländern enge rechtsstaatliche Grenzen gesetzt, die polizeiliches Handeln normativ an der Achtung und dem Schutz der Menschenwürde ausrichten. In beiden Ländern sieht sich die Polizei zudem mit Herausforderungen konfrontiert, auf die es vor dem Hintergrund zunehmender ethnischer Heterogenität der Bevölkerung zu reagieren gilt (vgl. Fassin/Fassin 2006; Hunold et al. 2010; Leiprecht 2002).

Während auf der Ebene der makrostrukturellen Bedingungen vergleichbare Entwicklungen das Bild in beiden Ländern prägen, soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, ob sich im so genannten „Spiel mit Größenordnungen“ (vgl. Revel 1996) Unterschiede auf der Mikroebene des polizeilichen Alltagshandelns zwischen Deutschland und Frankreich identifizieren lassen. Am Beispiel der Personenkontrolle soll geprüft werden, inwieweit sich

das „Repertoire kollektiven Handelns“ (Tilly 1984) von Polizisten in beiden Ländern unterscheidet.

Die Kontrolle von Personen stellt einen besonders sensiblen Eingriff in die Freiheitsrechte dar. Da sie in das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung, bei Durchsuchungen und Inaugenscheinnahmen in die allgemeine Handlungsfreiheit und ggf. sogar in die körperliche Bewegungsfreiheit eingreift, unterliegt sie in Deutschland wie in Frankreich besonderen rechtsstaatlichen Beschränkungen (vgl. Jobard 2002; Krane 2006: 212). Personenkontrollen dienen der Feststellung und Überprüfung der Identität des Gegenübers. Im Rahmen der Strafverfolgung wird die Personenkontrolle eingesetzt, um auf diese Weise sachdienliche Hinweise zur Aufklärung einer Straftat oder zur Ergreifung des Täters zu erhalten. Mit der Durchführung präventiver Personenkontrollen ist dagegen die Hoffnung verbunden, die Mittel zur Begehung einer erwarteten Straftat aufzufinden und potenzielle Straftäter durch Erhebung, gegebenenfalls verbunden mit einer Speicherung der erhobenen Daten, wie etwa seines Aufenthaltsortes, von der Tatbegehung abzuschrecken.

Der rechtliche Rahmen sieht in Frankreich (*Code de procédure pénale, CPP*) ebenso wie in den Polizeigesetzen der deutschen Bundesländer und dem Bundespolizeigesetz Identitätsfeststellungen zum Zwecke der Gefahrenabwehr, also aufgrund des konkreten Verdachts einer Straftat sowie an so genannten, polizeilich definierten „gefährlichen Orten“ vor. Darüber hinaus sind in verschiedenen deutschen Bundesländern – so z. B. in Baden-Württemberg, Bayern oder Schleswig-Holstein – auch so genannte verdachts- bzw. anlassunabhängige Personenkontrollen zulässig, in deren Rahmen an nahezu allen öffentlichen Orten kontrolliert werden darf, wer den jeweils agierenden Beamten als auf die ein oder andere Weise verdächtig erscheint. Im Regelfall wird dabei die Identität des Kontrollierten an Ort und Stelle festgestellt und überprüft. Ist dies jedoch nicht oder „nur unter erheblichen Schwierigkeiten“ (§ 26 Abs. 2 PolG-BW) möglich, kommt als äußerstes Mittel auch die Mitnahme zur Dienststelle in Betracht. Ähnlich sieht es der französische Gesetzgeber, wenngleich die weitere Überprüfung kontrollierter Personen dort in der Praxis regelmäßig auf dem Revier vollzogen wird.

In Frankreich gelten Personenkontrollen daher als eine polizeiliche Praxis, die vor allem bei Jugendlichen Wut und Zorn auf die Polizei hervorruft

(vgl. Schneider 2008) und in besonderer Weise dazu geeignet ist, ein „Klima von gegenseitigem Misstrauen und von Hass“ (Lapeyronnie 1998: 301) entstehen zu lassen. In Deutschland hat besonders die Ermöglichung der anlassunabhängigen Personenkontrolle zum Teil äußerst heftige Diskussionen über deren Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz und über die mögliche Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund durch eine erwartete selektive Kontrollpraxis ausgelöst (vgl. etwa Herrnkind 2000a; Kant 2000). Zumindest in der subjektiven Wahrnehmung Jugendlicher mit Migrationshintergrund werden, so Gesemann (2003), Personenkontrollen und Festnahmen als ethnische Diskriminierungen gedeutet und auf ihren Status als Ausländer in der deutschen Mehrheitsgesellschaft zurückgeführt.

Im Folgenden wird nun zunächst auf die polizeiliche Kontrollpraxis im deutschen Kontext eingegangen, bevor anschließend entsprechende Ergebnisse der französischen Feldforschung vorgestellt werden. Im Fazit werden die Befunde beider Studien zusammengefasst verglichen.

## **2. Deutschland: Der „Kontrollverlust“ im Spektrum polizeilichen Handelns**

Auf deutscher Seite wurde die Datenerhebung innerhalb eines Zeitraums von insgesamt sechs Monaten in einer südwestlichen Großstadt durchgeführt. Im Spätsommer 2009 und Juni/Juli 2010 konnten dort verschiedene Dienstgruppen des Wach- und Wechseldienstes sowie Beamte des Bereichs Jugend (so genannte „Jugendsachbearbeiter“) interviewt und bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten teilnehmend beobachtet werden. Mit dem Ziel, die Varianz der polizeilichen Arbeit zwischen verschiedenen Stadtteilen zu erhöhen, wurden zunächst zwei Revierbereiche als Untersuchungsgebiete ausgewählt, die sich im Hinblick auf die sozio-ökonomische Lage und den Migrationsstatus ihrer Bewohner deutlich voneinander unterscheiden. Das zentrumsnahe Stadtviertel Rheinstadt gilt vor diesem Hintergrund als sozial benachteiligt, während der Stadtteil Löwental als in weiten Teilen gut situiert betrachtet werden kann. Zeichnet sich die Rheinstadt durch eine überwiegend verdichtete Bebauung aus, so ist der am Stadtrand gelegene Revierbereich Löwental durch eine mehrere Ortsteile umfassende, aufgelockerte Gliederung und in den alten Ortskernen geradezu dörflich zu nennende Struktur gekennzeichnet. Nichtsdestotrotz verfügt auch dieser Revierbereich über eine hochhausbebau-

te Großsiedlung des sozialen Wohnungsbaus, die sich in städtebaulicher Anlage und Bewohnerzusammensetzung nicht wesentlich von ihrem Pendant im benachteiligten Stadtteil unterscheidet. Während dort jedoch zum Zeitpunkt der Untersuchung eine Serie von Kelleraufbrüchen für Aufsehen und polizeiliche Aktivität sorgte, sind es im Hochhausquartier des Löwentals eher nächtliche Ruhestörungen, die der Polizei insbesondere in den Sommermonaten immer wieder Arbeit verschaffen.

Im Hochhausquartier des benachteiligten Stadtteils wurde zusätzlich eine Gruppendiskussion mit 11 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren durchgeführt, um ein erstes Stimmungsbild auch aus der Perspektive des polizeilichen Gegenübers einzufangen.<sup>2</sup> Die Kinder und Jugendlichen waren dabei aufgefordert, auf der Basis eigener Erlebnisse die Arbeit der Polizei zu bewerten, die Legitimität und Akzeptanz der polizeilichen Arbeit einzuschätzen und Fragen zur eigenen Inanspruchnahme der Polizei zu beantworten.

Angesichts der explizit auf das Verhältnis von Polizei und Jugendlichen ausgerichteten Fragestellung der gesamten Studie wurde mit Blick auf das Freizeitverhalten Jugendlicher zusätzlich zu den beiden vornehmlich als Wohngebiet klassifizierbaren Revierbereichen das Revier Innenstadt als weiteres Untersuchungsgebiet ausgewählt. Mit den Straßenbahnen des ÖPNV auch aus den genannten Stadtteilen komfortabel zu erreichen, gehört der Besuch der Innenstadt zum Alltag für viele Jugendliche aus der Peripherie, da sie nur hier ein größeres Angebot an Einkaufs- und Ausgehmöglichkeiten vorfinden. Gleichzeitig befördert die Konzentration von Ladengeschäften, Kneipen und Clubs günstige Gelegenheitsstrukturen, die in der Folge immer wieder zu Kontakten zwischen Jugendlichen und der Polizei führen: Ladendiebstähle und nächtliche Auseinandersetzungen als Ausfluss übermäßigen Alkoholkonsums sind typische Problemlagen, mit denen sich die Beamtinnen und Beamten des Reviers konfrontiert sehen. Ebenso wie das Revier in der RheinStadt gilt auch das Revier Innenstadt als anerkanntes „Schwerpunkt-Revier“. Die Beamten hier sind mit einer derartigen Häufung und Vielfalt von Einsatzlagen konfrontiert, dass die vorgeschriebene Mindeststärke einer jeden Dienstgruppe über der im Revier Löwental liegt.

### *2.1. Knappe Ressourcen als Beschränkung des Handlungsrepertoires*

Immer wieder jedoch werden gerade in den Schwerpunkt-Revieren Beamte der BAO (Besonderen Aufbauorganisation), des so genannten Einsatzzuges der Bereitschaftspolizei eingesetzt, um Fehlstellen im Dienstgruppenegefüge auszugleichen. Die Dienstgruppenstärke bleibt dennoch manches Mal unterhalb der Vorgabe. Für die diensthabenden Beamten und Beamtinnen bedeutet dieser Mangel an Personal ein eingeschränktes Arbeitsspektrum, das sich zwangsläufig in der Erledigung von Aufträgen niederschlägt. Angesichts knapper finanzieller Ressourcen wird inzwischen sogar von Seiten der Polizeiführung die Devise vertreten: „Aufträge sind das Minimum“ (PK: 120-120). Aufträge zu bearbeiten aber bedeutet gerade in den Schwerpunkt-Revieren häufig, Konflikte zwischen widerstreitenden Parteien zu schlichten. Da dies den Beamten ein hohes Maß an, auch emotionalem Einsatz abverlangt, werden die Zeiten zwischen den Aufträgen gemeinhin als Ruhephasen genutzt, in denen man, so ein Streifenbeamter, „sich nicht noch künstlich Arbeit suchen“ (M: 100-102) müsse.

Der Mangel an Zeit und Personal führt in der Folge zu dem – angesichts der rechtlichen Möglichkeiten – überraschenden Befund, dass in den untersuchten Revieren der südwestdeutschen Großstadt anlassunabhängige Personenkontrollen nur äußerst selten durchgeführt werden. Im Verlauf der rund 200 Beobachtungsstunden ließen sich derartige Kontrollpraktiken nur sehr wenige Male<sup>3</sup> mitverfolgen. Identitätsfeststellungen erfolgen in den untersuchten Revieren im Allgemeinen erst, nachdem bereits eine Beschwerde über die jeweils Betroffenen eingegangen ist – so beispielsweise nach einem Anruf aus der Nachbarschaft, der eine ordnungswidrige Ruhestörung beklagt. Die reaktive Bearbeitung von Aufträgen wird insofern als Pflicht aufgefasst, während das proaktive Kontrollieren von Verdächtigen als eine Art Kür interpretiert wird, für die in aller Regel kaum mehr Zeit bleibt. Zeitaufwendig erscheint den Beamten dabei weniger die Durchführung der Kontrolle selbst, als vielmehr die – im Erfolgsfall – langwierige Nachbearbeitung im Zuge der ohnehin als lästig empfundenen Anzeigenaufnahme. Man sei dabei, beklagt eine Beamtin, oft „stundenlang gebunden“ (IS: 64-64) und fehle entsprechend auf der Schicht. Dies könne man den Kollegen angesichts ohnehin geringer Personalstärke kaum zumuten.



Ein jüngerer Beamter allerdings stellt in Frage, ob es überhaupt mehr Personenkontrollen gäbe, würden die einzelnen Dienstgruppen über mehr Personal verfügen. Gerade in den anerkannt überlasteten Schwerpunkt-Revieren hat sich bei manchem Beamten ein Handlungsmuster eingeschliffen, dass man am ehesten mit „sich-Arbeit-vom-Hals-halten“ beschreiben kann. Dass Anzeigeersteller aus diesem Grund „abgewimmelt“ werden und polizeilicherseits versucht wird, Delikte angesichts des antizipierten Arbeitsaufwands zu bagatellisieren, ist für den Bereich der polizeilichen Reaktion hinreichend beschrieben und in seinen Auswirkungen auf das Ausmaß des Dunkelfelds untersucht worden (vgl. etwa Feest/Blankenburg 1972: 63f.; Kürzinger 1978). Für proaktives Polizeihandeln jedoch bedeutet die befürchtete Arbeitsbelastung, dass die zugrunde liegende Idee einer präventiven Kriminalitätskontrolle geradezu ad absurdum geführt wird.

Von ihrem Selbstverständnis her lassen sich Polizeibeamte und -beamtinnen unterschiedlichen Typen zuordnen. Im Unterschied zu den so genannten Jägern, deren Betätigung primär in der Überprüfung von verdächtigen Personen und Fahrzeugen besteht (vgl. Schweer/Strasser 2008: 15), lässt sich das kollektive Handlungsrepertoire dieser als Phlegmatiker charakterisierbaren Beamten und Beamtinnen als Abwehr zusätzlicher Arbeit zusammenfassen. Während der Jäger ausgebremst wird durch die grassierende und an seinem Selbstverständnis als Polizist nagende Ressourcenknappheit, empfindet der Phlegmatiker bereits das vorhandene Arbeitspensum als ausreichend. Beide problematisieren die hohe Arbeitsbelastung, jedoch aus je unterschiedlichen Motiven. Wo der eine buchstäblich die Füße hochlegen möchte, fehlt es dem anderen an Nervenkitzel. Beide aber fühlen sich auf diese Weise in ihren Freiräumen beschnitten. Vergleichbar dem Typus des von Behr (2000: 113 f.) beschriebenen Schutzmanns scheint das Alter für den Phlegmatiker eine gewichtige Rolle zu spielen. Es gibt in den beobachteten Revieren keine jungen Phlegmatiker. Dafür viele alte. Das Durchschnittsalter der Polizisten in der südwestdeutschen Großstadt liegt bei über 40 Jahren. Nicht nur im Tagesdienst, sondern auch in den Dienstgruppen des Wach- und Wechseldienstes finden sich zahlreiche Beamte in einem Alter jenseits der 50. „Opa jagt Enkel“ (PK: 118-118), nennt eine Führungskraft diese Konstellation spöttisch. Ältere Beamte schaffen es demnach häufig nicht mehr, „auf dem gleichen Niveau rauszugehen“ (PK: 118-118) wie die jüngeren Kollegen.

Seinen Ausdruck findet diese Entwicklung darin, dass der ein oder andere Beamte die Durchführung von Personenkontrollen zumindest in gewissen Stadtteilen zu vermeiden versucht, ist die Aufgabe manchem doch ohnehin „unangenehm“ und im Allgemeinen „nicht unbedingt dankbar“ (IMA: 328-328). Gerade in den beschriebenen Schwerpunkt-Revieren mit hoher registrierter Kriminalität würden sich die Beamten und Beamtinnen, so der Leiter des Bereichs Jugend in einem dieser Reviere, bei Personenüberprüfungen ständig mit der Sorge konfrontiert sehen: „Wen habe ich denn da gegenüber?“ (ND: 152-152). Der Phlegmatiker begibt sich nicht gern in Situationen, deren Kontingenzcharakter bedrohliche Formen annehmen könnte. Er scheut den Konflikt. Proaktives Polizieren aber setzt voraus, dass man im Verdachtsfall den ersten Schritt unternimmt. „Feigheit vor dem Feind“, um es überspitzt zu formulieren, wirkt in den Reihen der Polizei wie eine Art Hemmschuh auf den gesamten Bereich der Kontrolldelikte, der naturgemäß nur durch proaktives Polizieren bearbeitet werden kann. Im Ergebnis, so die Führungskraft, habe man im Jahr 2010 beispielsweise ein Drittel weniger BtM-Delikte zu registrieren gehabt als noch vor sechs Jahren (PK: 123-126).

## 2.2. Verdachtsgenerierung und Kontrollmotive

Die Frage, warum die Polizei im Kontext der südwestdeutschen Großstadt nur sehr selten kontrolliert, korrespondiert mit der Frage danach, warum sie es zuweilen doch tut und welche Motive für die Kontrollentscheidung prägend sind. Auffällig ist zunächst, dass hierbei die Frage der Ethnizität eine nur untergeordnete Rolle zu spielen scheint.<sup>4</sup> Ein Beamter mit türkischem Migrationshintergrund erlebt Personenkontrollen am eigenen Leib zwar mit einem zumeist „schlechten Gefühl.“ Er selbst stelle sich dann stets die Frage: „Wieso halten die jetzt ausgerechnet mich an? Was wollen die von mir?“ (IA: 122-122). Bedeutend für die Auswahl des jeweils Kontrollierten erscheint jedoch weniger die ethnische Herkunft, als vielmehr ein bestimmter szenetypischer Kleidungsstil des Gegenübers, der innerhalb der polizeilichen Wahrnehmung als erfolgversprechend im Hinblick auf das Auffinden etwa von Betäubungsmitteln erscheint (vgl. Lukas/Hunold 2010).<sup>5</sup> Zugehörige subkultureller Szenen wie Techno oder Hip-Hop können anhand ihrer Kleidung identifiziert und als potenzielle Drogenkonsumenten klassifiziert werden. Die

zugrundeliegenden Stereotype sind dabei häufig, so Schweer/Strasser (2008: 20) „das Produkt von Alltagserfahrungen im Rahmen polizeilicher Einsätze“:

*„Natürlich gewinnt man aber auch mit der Zeit im Streifendienst an Erfahrung und Kenntnissen, die einfach keiner generellen Regel unterliegen. Man kann aber nichts pauschalisieren und sagen, alle Besucher der Techno-Disco haben Betäubungsmittel bei sich oder alle Jugendlichen, die spät am Abend oder in der Nacht noch auf dem Spielplatz sitzen kiffen“ (IA: E-Mail vom 06.10.2010).*

Die genannte Techno-Disco oder der Spielplatz weisen einen räumlichen Bezug auf, der für die Kontrollentscheidung auf Seiten der Beamten entscheidend ist. Der Aufenthalt an bestimmten Orten generiert im polizeilichen Verständnis schon allein deshalb den Verdacht, weil der Ort als verdächtig gilt. Was für Spielplätze und Diskotheken auf Seiten der Betroffenen in aller Regel freiwillige Anwesenheit voraussetzt, gestaltet sich im als verdächtig erscheinenden Wohnquartier als für die Bewohner geradezu ausweglos. Diesbezüglich gibt eine Beamtin in einem als suspekt geltenden Straßenzug des besser situierten Stadtteils ihrem Gegenüber zu verstehen, dass die gerade durchgeführte Personenkontrolle schlicht mit der Örtlichkeit zu tun hätte. In der Straße würden nun einmal Straftaten begangen und Orte, an denen Straftaten begangen würden, würden nun einmal von der Polizei kontrolliert: „Das wirst Du immer wieder erleben, wenn Du Dich hier aufhältst.“ Dass sich die Wohnadresse des jungen Mannes unglücklicherweise ausgerechnet in diesem Straßenzug befand, quittierte sie mit einem Schulterzucken.

Die Erklärung aber gilt in dieser Form nur eingeschränkt für den Revierbereich des besser situierten Löwentals, in dem verdachtsunabhängige Personenkontrollen von den Beamten des Wach- und Wechseldienstes häufiger unternommen werden als in den beiden als benachteiligt geltenden Stadtbezirken. Zum einen haben die Beamten dort angesichts einer deutlich geringeren Arbeitsbelastung und einer gemeinhin umgänglicheren Klientel schlicht mehr Zeit und weniger Hemmungen, Personenüberprüfungen auch anlassunabhängig durchzuführen, zum anderen aber fallen als ‚verdächtig‘ konstruierte Personen im Straßenbild des Löwentals auch eher auf. Dies auch in dem Sinne, dass im gut situierten Viertel als verdächtig erscheint, was im benachteiligten

Stadtteil möglicherweise als ‚normal‘ gilt (vgl. Zauberman 1982: 45). Ein Beispiel:

*Die Straße „Auf dem Berg“ gilt den beiden Beamten als krimineller Hot Spot. Mich trifft dies ziemlich überraschend, stehen zwar entlang des Straßenrandes Mietskasernen aus den 1960er Jahren, sieht die Gegend allgemein jedoch nicht sonderlich verrufen aus. Ich weiß daher auch nicht sofort was geschieht, als die Beamten an einer Ampelkreuzung den Streifenwagen plötzlich am Bürgersteig zum Halten bringen und eilig aussteigen. Ein junger Mann (tätowierte Unterschenkel, kurze schwarze Hose, schwarzes T-Shirt) und seine Freundin (Jeans, Chucks, karierte Bluse) sind auf Fahrrädern auf dem Gehweg unterwegs und werden nun angehalten: „Einmal absteigen, bitte“, sagt die Beamtin griesgrämig. Der junge Mann geht in die Defensive, wirkt aber äußerst genervt: „Ich hab keinen Fluchtversuch vor, wenn Sie das meinen.“ Während sich der Beamte am Rucksack des jungen Mannes zu schaffen macht, d. h. ihn öffnet und durchsucht, fragt der: „Um was geht’s denn überhaupt?“ Die Beamtin antwortet knapp: „Personenkontrolle“ und wendet sich dem Mädchen zu, die nun ebenfalls ihren Rucksack öffnen und ihren Ausweis vorzeigen muss. (Auszug aus dem Protokoll vom 30./31.07.2010)*

Eine auffällige Erscheinung gepaart mit einem kleineren Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung generiert im vorliegenden Fall den Verdacht, der schließlich zur Kontrolle führt. Es ist schwer vorstellbar, dass eine vergleichbare Ausgangssituation in den beiden untersuchten Schwerpunkt-Revieren überhaupt zu einem Polizeikontakt geführt hätte. Die Kontrollmotive jedoch sind, will man sie nicht auf eine „metaphysische Dimension“ (Herrnkind 2000b: 36) oder polizeiliche Intuition (Stichwort: „Riecher“) reduzieren, äußerst komplex und individuell verschieden: „Was für mich verdächtig erscheint, ist manchmal für meinen Kollegen ganz natürlich oder umgekehrt“ (IA: E-Mail vom 6.10.2010). Als einhellig verdächtig gilt den Beamten allerdings, wer durch sein äußeres Erscheinungsbild oder sein Verhalten, z. B. durch die Vermeidung von Blickkontakt oder eine plötzliche Verhaltensänderung beim Anblick des Streifenwagens auffällt. Wer zudem bereits einmal mit Erfolg kontrolliert wurde oder anderweitig polizeilich in Erscheinung

getreten ist, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch unabhängig von Ort, Kleidung oder Verhalten zukünftig immer wieder kontrolliert werden. Im Jargon der Beamten sind dies „alte Bekannte“ oder „Pappenheimer“ (KK: 66-66), deren wiederholte Kontrolle sich in aller Regel lohne. Stigmatisierungen bestimmen demnach die Verdachtsgenerierung ebenso wie stereotype Verhaltensinterpretationen, die zumeist aus polizeilichen Alltagserfahrungen resultieren.

Die anlassunabhängige Personenkontrolle gilt vor allem den so genannten Jugendsachbearbeitern als eine Möglichkeit, ohne konkreten Anlass mit dem Gegenüber, sozusagen „auf die Kumpeltour“ (IA: 60-60), in ein „lockeres Gespräch“ (NS: 70-70) zu kommen. Die Personenüberprüfung stellt sich diesen pädagogisch besonders aus- und fortgebildeten Beamtinnen und Beamten als ein Mittel der Kontaktpflege dar, das darauf abzielt „Kontakte in Friedenszeiten“ aufzubauen, die man „auch in kritischen Zeiten (...) benutzen“ kann. Das Kalkül dieser scheinbar ungezwungenen Form einer bürgernahen Polizeiarbeit ist es also, zukünftig erwartete Konflikte auf kleiner Flamme zu halten. Oder wie es eine Führungskraft ausdrückt: „Auch der, der mir dann als Kunde gegenüber sitzt, der weiß dann: Mensch, (...) den kenn ich auch anders, der ist gut“ (PK: 96-96). Inwieweit diese Art Überlegungen tatsächlich belastbar sind, darüber entscheiden der jeweilige Praxisstil der Kontrolle sowie deren Wahrnehmung auf Seiten des polizeilichen Gegenübers.

### 2.3. Praxis und Wahrnehmung von Personenkontrollen

Das Verhalten der Beamten bei der konkreten Durchführung von Personenkontrollen erscheint ambivalent. Von den Beamten werden dabei „verschiedene Register gezogen“ (Beek 2008: 45f.), die situationsabhängig im Wesentlichen zwischen den Polen kumpelhafter Freundlichkeit und oberlehrerhafter Dominanz changieren. Ein Beispiel:

*Wir fahren nun weiter, allerdings nicht lang. An einer in einem Park gelegenen Half-Pipe/BMX-Parcours werden als nächste drei Jungs (ohne Migrationshintergrund, weite Streetwear) einer Kontrolle und Durchsuchung unterzogen. Sie sind ziemlich cool, unterhalten sich während der Kontrolle mit den Beamten über ihre Pläne für den heutigen Abend. Als drei weitere Jugendliche (mit südländischem Migrationshintergrund) auf ihren Fahrrädern erscheinen, um die anderen*

*drei abzuholen, werden auch sie in das Gespräch eingebunden – ohne jedoch kontrolliert zu werden. Die Atmosphäre ist freundlich. Die Jungs rauchen und reichen ihre Zigaretten von einem zum anderen während sie abgetastet werden. Die Überprüfung ergibt, dass alle drei bereits mehr als einmal auffällig geworden sind, aktuell aber nichts gegen sie vorliegt. Der Beamte fragt, was denn für den Abend noch so geplant sei. Vielstimmig wird ihnen geantwortet, dass sie gemeinsam auf eine von Bekannten veranstaltete Party ein paar Straßen weiter wollen. Beide Beamten hören aufmerksam zu, am Ende des Gesprächs aber bemerkt die Beamtin, dass die Jungs es dort aber nicht „zu bunt“ treiben sollten: „Und passt auf mit Alkohol!“ (Auszug aus dem Protokoll vom 30./31.07.2010)*

Die Situation kann als typisch gelten für einen von den Beamten zu vollziehenden Balanceakt, der sich aus dem Bemühen ergibt, einerseits ein positives Verhältnis zum Gegenüber zu entwickeln, andererseits aber auch polizeiliche Autorität aufrechterhalten zu wollen (vgl. Alpert/Dunham 2004). Das Rauchen von Zigaretten wird dabei zumindest in normalen Situationen, d. h. in Situationen, in denen die Betroffenen nicht aggressiv auf die Kontrolle reagieren, ebenso toleriert wie das Hinzutreten Dritter. Nicht tolerierbar erscheinen dagegen das Stören der Personalienabfrage sowie die Kommunikation untereinander in einer den Beamten fremden Sprache. Es ließ sich beobachten, dass entsprechende Versuche verbal und zumeist sehr bestimmt unterbunden werden. Die Beamten treibt dabei die Sorge, dass man sich sozusagen hinter ihrem Rücken über sie lustig machen könnte und auf diese Weise die polizeiliche Autorität untergräbt.

Entscheidend für den Verlauf der Kontrolle aber ist vor allem der Tonfall, der von den Beamten während der Überprüfung angeschlagen wird, denn, so eine Polizistin im Interview, „wie es in den Wald hineinschallt, so kommt es auch wieder heraus“ (IS: 10-10). Im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung zeigte sich, dass Jugendliche von den Beamten durchweg geduzt wurden – unabhängig von der ethnischen Herkunft jedoch auf eine geradezu selbstverständliche Art und Weise, dass eine andere Form der Anrede auf Seiten des Gegenübers vermutlich für Verblüffung gesorgt hätte. Ein höfliches „Sie“ würde ohnehin nicht zur geläufigen Ausdrucksweise des Gros der Beamten passen. Das Duzen ist nur ein Aspekt eines insgesamt eher rüden Tonfalls,

den die Beamten im Umgang mit ihrem (nicht nur) jugendlichen Gegenüber pflegen. Ein Beamter erklärt auf Nachfrage, dass er mit dieser Form der markigen Ansprache in der Vergangenheit stets gute Erfahrungen gemacht habe. Die Jugendlichen wüssten dann sogleich, wen sie vor sich hätten, sie seien dann in den häufigsten Fällen recht folgsam. Gerechtfertigt wird die gewählte Ausdrucksweise jedoch weniger durch die erwartete Wirkung auf das Gegenüber, als vielmehr mit der spezifischen Mentalität der südwestdeutschen Großstadt, über die Der Spiegel (2009) zu berichten weiß: „Es wird gerne mal angeekelt, der ortsübliche Umgangston steht der berühmt-berüchtigten ‚Berliner Schnauze‘ in nichts nach.“<sup>6</sup> In der Tradition der Arbeiterstadt stehend hat sich hier ein bestimmter, vergleichsweise rustikaler Sprachduktus entwickelt, der sich, so ein Führungsbeamter, als typisch für die Stadt und ihre Bewohner erweise. Charakteristisch dafür seien nun einmal eine gewisse „Hemdsärmeligkeit und Direktheit“ (IAd: 58-62). Kraftmeiernde Ausdrucksmittel („Halt’s Maul!“, „Schnauze voll“), die von Außenstehenden möglicherweise als diskriminierend interpretiert werden könnten, seien insofern schlicht dem verbreiteten Jargon der Straße geschuldet.

Dahinter steht die Annahme, dass, wenn die Polizei von ihrer Klientel verstanden und respektiert werden will, sie den Bürgern auf den Mund schauen und einen bestimmten, sprachlich üblichen Duktus adaptieren muss. Hüttermann (2000) hat auf der Grundlage von teilnehmenden Beobachtungen in Duisburg zeigen können, mit welchen Mitteln die Polizei in sozialräumlich benachteiligten Stadtvierteln auf ein „avanciertes Eckensteher-Milieu“ ausländischer Herkunft reagiert. Demnach hat sich innerhalb spezieller, proaktiv arbeitender Dienstgruppen ein Praxisstil etabliert, durch den sich die sogenannten „Street Corner“-Polizisten in Körpersprache und Rhetorik an die migrantisch geprägte Eckensteher-Gesellschaft adaptieren.

In den untersuchten Revieren der südwestdeutschen Großstadt sind es vor allem die Jugendsachbearbeiter, denen diese Anpassungsleistung am besten zu gelingen scheint. Sie bringen im Kontakt mit dem Gegenüber den Respekt auf, den die von einer Personenkontrolle Betroffenen einfordern. Das Hierarchiegefälle zwischen Kontrolleur und Kontrolliertem können zwar auch sie nicht kaschieren, der Jugendsachbearbeiter aber, der zumindest im Schwerpunkt-Revier noch am ehesten anlassunabhängig Jugendliche kontrolliert, wird im Rahmen der Gruppendiskussion mit dort lebenden Jugendlichen

übereinstimmend als „ein sehr Netter“ bzw. „cool“ bewertet. Die Jugendlichen fühlen sich von ihm ernst genommen und respektiert. Es ist jedoch dieser Respekt, der einem Teil seiner Kollegen aus dem Streifendienst abgehe, so wenigstens die Perspektive der Jugendlichen. Zitat aus der Gruppendiskussion: „Manche Polizisten behandeln einen einfach wie Dreck.“ Gemeint ist damit, dass manche Beamte sie nicht ausreden ließen, dass sie von den Jugendlichen Respekt gegenüber der Uniform einforderten, ohne jedoch selbst respektvoll mit dem Gegenüber umzugehen.

Entsprechend fällt auch die Beurteilung der Wahrnehmung von Personenkontrollen auf Seiten der betroffenen Jugendlichen je nach Position und Aufgabenbereich der Beamten unterschiedlich aus. Während der Jugendsachbearbeiter einräumt, dass sich Jugendliche durch derartige Kontrollen zuweilen zu Unrecht verdächtigt und Jugendliche mit Migrationshintergrund vielleicht sogar „verfolgt“ (NS: 72-72) sehen würden, wird im Rahmen der Interviews von mehreren Streifenbeamten vorgebracht, dass viele Jugendliche sich geradezu „einen Spaß daraus“ (IA: 122-122) machten oder es „irgendwie lustig oder cool“ (IMa: 93-94) fänden, von der Polizei kontrolliert zu werden. Die Durchführung von Identitätsfeststellungen im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten – wie etwa dem nächtlichen Aufenthalt auf einem Spielplatz – scheint die Jugendlichen tatsächlich weitgehend unberührt zu lassen. Mehr noch: Die Personenkontrolle wird in diesen Fällen häufig geradezu erwartet und von den Jugendlichen bestenfalls sogar als Abwechslung innerhalb ihrer Abendgestaltung gedeutet. Die teilnehmende Beobachtung zeigte zumindest, dass die Jugendlichen in diesen Fällen zumeist recht redifreudig wirken und nicht im Mindesten aggressiv auf die Kontrolle reagieren. Ein Beispiel:

*Wir passieren langsam einen Spielplatz und die Beamten schauen, ob sich dort Jugendliche aufhalten. Tatsächlich kann man schemenhaft einige Personen erkennen. „Komm, die kontrollieren wir jetzt mal“, sagt der Beamte zu seiner Kollegin. Wir parken den Wagen und laufen auf den Spielplatz in Richtung einer Gruppe Jugendlicher, die es sich in einem Laubengang auf Bänken bequem gemacht haben. Sie werden gebeten, sich auszuweisen. Einer der Jungs gesteht, keinen Ausweis dabei zu haben. „Hast Du n TIXX-Ticket [eine personalisierte Jahreskarte des lokalen Verkehrsverbundes, der Verf.]?“ – „Ja.“ – „Das*



*reicht auch. " Der Beamte sammelt die Dokumente ein und überreicht sie seiner Kollegin, die über Funk die Abfrage startet. Der Beamte unterhält sich derweil mit den Jungs. Sie alle haben einen türkischen Migrationshintergrund, sind 20-21 Jahre alt und waren zuvor Fußball spielen. Alkohol oder überhaupt irgendwelche Getränke hat niemand bei sich. Der Beamte fragt: „Und, was macht Ihr heute Abend noch so? In die Disco?“ – „Nee“, antwortet einer der Jungs, „da gibt's immer nur Konflikte mit so Kanaken.“ Gelächter. „Mensch, Du hast ja n Slang drauf wie so n Sozialarbeiter: Konflikte...“, meint der Beamte. Einer der Jungs entgegnet: „Ja, das ist unser Witzbold, der macht immer so Witze.“ (Auszug aus dem Protokoll vom 13./14.11.2009)*

Während in dieser Situation tatsächlich eine recht entspannte Stimmung zwischen den Beamten und ihrem polizeilichen Gegenüber vorherrscht, werden anlassunabhängige Kontrollen von anderen als lästige Schikane empfunden. Ein Jugendlicher mit Migrationshintergrund bringt es in der Gruppendiskussion auf den Punkt: „So was regt auf. Ganz ehrlich“ (B2). Bei einer anlassunabhängigen Personenkontrolle im besser situierten Stadtteil fragt der Kontrollierte genervt, was er denn tun müsse, um nicht immer wieder kontrolliert zu werden. Eine Gruppe Jugendlicher, deren Personalien in der Innenstadt kontrolliert werden, beschwert sich gar lautstark über den „Dummfick“. Obwohl also intern als bürgernahes Mittel der Kontaktabbauung und -pflege interpretiert, wohnt der anlassunabhängigen Personenkontrolle in der Außenwirkung ein erhebliches diskriminierendes Potenzial inne. Bezogen auf die wechselseitigen Beziehungen von Polizei und Jugendlichen zumindest in den untersuchten Revieren scheint es vor diesem Hintergrund geradezu folgerichtig, dass derartige Kontrollpraktiken – wenngleich aus anderen Motiven – nur sehr vereinzelt zum Einsatz kommen.

### **3. Frankreich: Kontrollorientiertes polizeiliches Handlungsrepertoire**

Die Problematik der *Banlieues* ist in Frankreich seit Anfang der 1980er Jahre, seit den ersten berichteten Krawallen, sehr stark mit dem wechselseitigen Verhältnis von Polizei und Bevölkerung verbunden. Ein Blick in die Vielzahl wissenschaftlicher Forschungsarbeiten zum Thema „Soziologie benachteilig-

ter Stadtteile“ offenbart über die letzten 30 Jahre den Eindruck einer Verfestigung der desolaten Beziehungen zwischen der Bevölkerung auf der einen und der Polizei auf der anderen Seite. Der als mangelhaft wahrgenommene Charakter der angebotenen Dienstleistungen und die Fortdauer repressiver Praktiken wie Identitätsfeststellungen, Identitätsfeststellungen auf dem Revier und Gewahrsamsnahmen sind dominierende Ordnungsmuster der französischen Polizei, die sich in all den Jahren kaum verändert haben.

Identitätsfeststellungen (Art. 78-2 CPP) gehören in Frankreich zu den besonders umstrittenen Praktiken polizeilicher Arbeit, weil sie im Spannungsfeld zwischen Rechtsstaatlichkeit und individueller Freiheit angelegt sind. Die Entwicklung der französischen Strafprozessordnung zeigt, dass der Polizei im Laufe der Zeit immer breitere Ermessensspielräume bei der Durchführung von Kontrollen eingeräumt wurden (vgl. Jobard 2002: 194). Identitätsfeststellungen erhöhen unter den davon Betroffenen das kollektive Gefühl des Rassismus und verstärken den Eindruck, von der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen zu werden (vgl. Mohammed 2007: 595). Von der Bevölkerung werden sie allgemein als willkürlich und diskriminierend und nicht zuletzt als ineffektiv im Hinblick auf die Wahrung der öffentlichen Ordnung perzipiert (vgl. Fassin 2011; Kokoreff 2010: 14). Die polizeiliche Kontrollpraxis spielt vor diesem Hintergrund eine entscheidende Rolle bei der Erklärung der sozialen Konflikte in den *Banlieues*.

Die Feldforschung fand statt im Zeitraum zwischen Mai und August 2006 in der Stadt Victorcity, einem 84.000 Einwohner zählenden südlichen Vorort von Paris. Das untersuchte Revier ist zuständig für die drei *Cités* „Zola“, „Flaubert“ und „Maupassant“, die von den dort eingesetzten Polizisten durchweg als besonders schwerwiegende soziale Brennpunkte charakterisiert werden. Die Beobachtungen lassen die von Marlière (2005: 238) beschriebene „anti-institutionelle Stimmung“ erahnen, die besonders unter dem Teil der – vorwiegend männlichen – Jugendlichen grassiert, die den öffentlichen Raum als Ort der Freizeitgestaltung nutzen. Die Beobachtungen in der Wache des Reviers zeigen, dass die Anforderungen an die Polizei in diesem Umfeld besonders hoch sind. Trotz eines starken, zumindest verbalen Engagements der französischen Regierung, die eine Verstärkung der polizeilichen Präsenz in den *Banlieues* in den letzten Jahren immer wieder in Aussicht gestellt hat, bleiben viele Reviere nach wie vor unterbesetzt mit zum Teil sehr jungem,

sehr schlecht ausgebildetem Personal. Im untersuchten Revier arbeiteten zum Zeitpunkt der Feldforschung sehr viele Praktikanten; das Durchschnittsalter der Polizisten lag je nach Dienstgruppe zwischen 20 und 25 Jahren.

Eine Häufung von Personenkontrollen lässt sich im Stadtzentrum, im Wohnviertel *Le Plateau* sowie in den drei *Cités* beobachten. Das Stadtzentrum ist der Platz, an dem sich die Aktivitäten der Stadt konzentrieren. Der S-Bahnhof, das Rathaus, der Marktplatz mit seinen Restaurants und Geschäften sind Orte, an denen die verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Stadt aufeinander treffen und deshalb, so die Polizisten, die Wahrscheinlichkeit der Begehung einer Straftat wie z. B. eines Raubes oder einer Schlägerei besonders hoch sei. Das Viertel *Le Plateau*, das als eher bürgerlich von den Polizisten beschrieben wird, weist eine überwiegend private Wohnbebauung und kaum Ladenlokale und Geschäfte auf. Der Stadtteil ist aus polizeilicher Sicht vor allem wegen seiner Wohnungseinbrüche bekannt. Letztlich aber sind es vor allem die drei *Cités* der Kommune, die als Kriminalitätsschwerpunkte wahrgenommen werden: Graue, unsanierte Plattenbausiedlungen mit hier und da eingestreuten öffentlichen Spielplätzen.

Begleitet man die Polizisten auf ihren Streifenfahrten, so ist es vor allem die Bevölkerung, die sich im öffentlichen Raum aufhält, welche als erstes in das Blickfeld gerät. Am Tag sind im Revierbereich viele Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts unterwegs: Jugendliche und Arbeiter, in den Cafés: Frauen mit Kindern und Schüler, Männer, die ihre Autos oder Mopeds reparieren zwischen den Häusern. Viele Bewohner der *Cités* weisen einen maghrebischen Migrationshintergrund auf. Besondere polizeiliche Aufmerksamkeit aber richtet sich auf die Jugendlichen, die zu Fuß unterwegs sind oder mit dem Auto oder Moped durch die *Cités* fahren. Geraten sie in den Aktionsradius der Polizei, sind die Beamten besonders vorsichtig. Sie fahren dann lieber zu viert Streife, lassen den Streifenwagen nicht unbeaufsichtigt, halten die Seitenfenster geschlossen und meiden bei Einsätzen den Aufenthalt unter den Fenstern der Plattenbauten.

In Frankreich werden, anders als etwa in den USA oder Großbritannien, keine offiziellen Statistiken über die polizeiliche Praxis der Identitätsfeststellung geführt. Eine generelle Auswertung der Beweggründe, die auf Seiten der Polizei zur Personenkontrolle führen, ist aufgrund dessen nicht möglich. Der qualitative Ansatz aber ermöglicht es, die allgemeinen Determinanten poli-

zeilicher Kontrollentscheidungen herauszuarbeiten und die forschungsleitende Frage zu beantworten: Warum kontrolliert die Polizei im französischen Kontext?

### 3.1. Die „Jagd“ nach dem „guten Fall“

Befragt man die Polizisten nach ihrer beruflichen Praxis, dann wird ihrerseits stets der „gute Fall“ (*la bonne affaire*) als Hauptaugenmerk der alltäglichen Arbeit hervorgehoben. Der „gute Fall“ besteht aus der Entdeckung einer Straftat, die im weiteren Verlauf zu Strafverfolgung und Anklage führt. Im Fall der Streifenpolizisten sind dies vor allem kleinere BtM- oder Raub-Delikte sowie Gewalttaten. Für die Beamten des untersuchten Reviers, die sich eher zur unteren Hierarchieebene zählen lassen, ist es das Ziel ihrer Personen- oder Fahrzeugkontrollen, einen „guten Fall“ zu entdecken. Im Unterschied zur „sozialen Arbeit“ rangiert die Suche nach dem „gutem Fall“, die von manchem auch als „Jagd“ (*la chasse*) bezeichnet wird, ganz oben auf der polizeilichen Prioritätenliste. „Ein guter Jäger zu sein“, ist ein im polizeilichen Normensystem hoch geschätzter Wert, der dem auf diese Weise Dekorierten intern deutlich verbesserte Aufstiegschancen in Aussicht stellt. Die Jagd bildet die Spitze der symbolischen Ordnung polizeilicher Tätigkeiten und wird von den Beamten als „echte polizeiliche Arbeit“ wahrgenommen – im Gegensatz zur Prävention und „*police-secours*“, die im Jargon der Beamten abwertend als „Sozialarbeit“ diskreditiert werden. Die an der Bekämpfung der Kriminalität orientierte Berufspraxis kann als dominierendes schutzpolizeiliches Repertoire kollektiven Handelns in den französischen *Banlieues* charakterisiert werden.

In der Praxis heißt „jagen“ in polizeilich definierten, kriminalitätsbelasteten Orten besonders langsam Streife zu fahren und genau zu beobachten, wer sich in diesem Umfeld bewegt oder aufhält. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Jugendlichen. Die uniformierten Polizisten versuchen, sich neben der Bearbeitung von Aufträgen bestimmte Zeitfenster offen zu halten, um „jagen“ gehen zu können.

*„Den guten Fall entdeckt man nur durch Kontrollen. Man soll kontrollieren. Wenn wir einfach so warten, ergibt sich nichts. Dafür versuchen wir Streife zu fahren an Orten, von denen wir denken, dass dort etwas geschehen könnte, wo es etwas werden könnte. Wir haben*

*einige Bereiche dafür. Im Stadtteil Le Plateau, wo es nur Einfamilienhäuser gibt, wird es zum Beispiel nicht so viel sein. Dafür ist im Stadtzentrum und in den Cités – wie Zola und Flaubert – die Chance viel größer, was zu entdecken.“ (Julien, Vitry, 02.06.06)*

In der Aussage des Polizisten spiegelt sich wider, was auch im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung augenscheinlich wurde: Die Wahrscheinlichkeit eines „guten Falls“ ist im polizeilichen Verständnis signifikant mit bestimmten Örtlichkeiten verbunden. Im untersuchten Revierbereich sind es besonders das Stadtzentrum und die *Cités*, die im polizeilichen Jargon als kriminalitätsbelastete Orte (*secteurs criminogènes*) beschrieben werden, da in ihnen die Rate der registrierten Delikte (*faits constatés*) besonders hoch ist und Anwohner sich häufiger als andernorts über Straftaten oder Störungen der öffentlichen Ordnung beschwerten. Vandalismus, Raubüberfälle und Gewalt oder schlicht ein paar Jugendliche, die in den halb-öffentlichen Bereichen der Plattenbauten Cannabis rauchen sind typische Delikte, wegen derer die Polizisten im Untersuchungszeitraum vor allem im Stadtzentrum, in den *Cités*, aber auch in *Le Plateau*<sup>7</sup> Streife führen.

*„In der Regel ist eine Kontrolle mit einer Straftat verbunden oder mit einer Personenbeschreibung, die uns per Funk geschickt wird. Ein Typ, der einen Joint raucht oder einer, der abhaut, wenn er uns sieht. Es muss immer im rechtlichen Rahmen sein. Du darfst nicht aufgrund des Gesichts kontrollieren. Délit de faciès existiert insofern nicht, es ist gesetzlich verboten. Auch wenn wir es benutzen, um etwas zu finden. Aber wie wir sagen: Ein Typ, der eine Kapuze, eine Mütze und Sonnenbrille trägt und der dich komisch anguckt, der ist verdächtig! Und dann kannst du eine Kontrolle durchführen: Ausweis, Fahrzeug- und Führerschein usw. Und wenn irgendwas fehlt, dann darfst du die Identität überprüfen. Per Funk oder auf dem Revier. Wenn wir den Kerl schon kennen und wissen, dass er ab und zu Straftaten begeht, durchsuchen wir das Fahrzeug und den Kofferraum. (...) Das sind kleine Tricks! Aber es ist legal!“ (Ben, 37 Jahre, Brigadier, Victorcity, 24.03.2009)*

Kontrollen sind aber nicht nur mit bestimmten Orten, sondern auch mit bestimmten Personen verbunden. Bei der „Jagd“ sind das Aussehen und das

Verhalten des Gegenübers die wichtigsten Determinanten der Kontrollentscheidung. Im polizeilichen Arbeitsmilieu gilt die Klassifizierung von Aussehen und Verhalten als eine wichtige berufliche Kompetenz. Der „gute Jäger“ ist derjenige, der in der äußeren Erscheinung und im Verhalten den potenziellen Kriminellen geradezu „erfühlt“. Der Interviewausschnitt zeigt die Spannung zwischen den rechtlichen Normen und den beruflichen Kompetenzen, die die Anwendung der Kontrolle umfassen. Wie es der Polizist formuliert: „Eine Kontrolle muss immer legal sein“, aber der Verdacht gründet zumeist im Aussehen (*délit de faciès*) oder Verhalten („abhauen“, „komisch“). Die Beobachtungen zeigen den Widerspruch zwischen der praktischen Anwendung und dem rechtlichen Rahmen: Abzuheben auf das Aussehen ist „durch das Gesetz verboten“ und „existiert insofern nicht“, obwohl „es benutzt wird“. Tatsächlich gilt die Klassifizierung von Äußerlichkeiten als zentrale Kompetenz der polizeilichen Streifenarbeit.

*Ich fahre Streife auf dem Plateau zusammen mit drei Beamten, die auf der Suche nach einem guten Fall sind. Marco, der Fahrer, sieht zwei Männer in Arbeitskleidung, die Rucksäcke tragen. Die Polizisten identifizieren sie sofort als „moldauisch“ bzw. als „Pole“<sup>8</sup>. Der Streifenwagen stoppt vor den Männern, die sofort anhalten. „Police Nationale, Identitätskontrolle!“, sagt Marco. Die Männer, die einen starken osteuropäischen Akzent haben, zeigen ihre Aufenthaltsausweise und bleiben sehr höflich. Marco sagt: „OK, Jungs!“ Er führt die Durchsuchung durch und fragt sehr schnell hintereinander: „Seid ihr illegal in Frankreich? Macht ihr hier Urlaub? Woher kommt ihr?“ Bei der Durchsuchung der Rucksäcke fragt er: „Ist das Uran? Kalachnikovs?“ [Die Polizisten lachen während die Männer verlegen zu Boden schauen]. Über das polizeiliche Funkgerät wird mitgeteilt, dass die Ausweise in Ordnung sind. Die Polizisten und die Männer verabschieden sich und wir fahren weiter. Im Auto frage ich, warum die Männer kontrolliert wurden. Marco antwortet mit Ironie: „Délit de sale gueule (Verbrechervisage)!“ Um dann seriöser zu ergänzen: „Hier wurden viele Einbrüche von Leuten aus dem Osten begangen und die trugen Rucksäcke...“ (Auszug aus dem Forschungstagebuch, *Le Plateau*, 15.6.2006)*

Die Beobachtung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ort, dem äußeren Erscheinungsbild des Betroffenen, der Legalität der Kontrolle und den beruflichen Alltagsnormen der Polizei. Das fragliche Viertel (*Le Plateau*) weist überwiegend Einfamilienhäuser auf, in die den Polizisten zufolge vergleichsweise häufig von Jugendlichen aus den benachbarten *Cités* oder von illegalen Osteuropäern eingebrochen wird. In der Perspektive der Polizei erscheinen diejenigen Personen als verdächtig, die durch ihr Aussehen nicht zum Ort passen. Dieser Effekt der „*ecological incongruity*“ (Sacks 1972) bezieht sich vor allem auf das Aussehen von Personen, die von den Polizisten das Etikett „Osteuropäer“ oder „moldauisch“ verliehen bekommen. Die Etikettierung als „*Délit de sale gueule*“ klassifiziert die Männer als „*police property*“ (Lee 1981). Dieser Status erklärt im Beispiel die Familiarität ebenso wie die Aggressivität Marcos gegenüber den beiden Männern.

### 3.2. Personenkontrollen als Disziplinierungsmittel

Die Beobachtungen zeigen, dass die Personenkontrolle nicht immer mit der Begehung einer Straftat verbunden sein muss und, dass auch schlicht Personen kontrolliert werden, die der Polizei bereits bekannt sind (*personnes connues du service*). Wenn nun aber von der Vielzahl der insgesamt kontrollierten Personen nur ein Bruchteil tatsächlich festgenommen wird, die Polizisten jedoch immer wieder Personen kontrollieren, die sie bereits kennen, dann bleibt die Forschungsfrage zumindest teilweise unbeantwortet. Warum also kontrolliert die Polizei? Dazu zwei Beispiele:

*Ich fahre mit dem StrDVB. In der Cité Zola sehen die Polizisten einen jungen Mann auf einem Moped. Einer der Polizisten sagt: „Wir kennen den Jungen, er wurde vor sechs Monate wegen eines Raubüberfalls festgenommen!“ Die Polizisten stoppen den Fahrer und fragen nach Ausweis und Fahrzeugschein. Sie ermahnen den Fahrer: „Jetzt benimmst Du Dich anständig?“ „Na klar!“ antwortet der junge Mann Die Interaktion bleibt folgenlos.*

*Später am selben Tag kontrollieren die Polizisten zwei Heranwachsende, die mit einem Moped unterwegs sind. Einer der beiden ist den Beamten schon bekannt – er wurde einmal wegen Fahrzeugraubs festgenommen. Sein Freund trägt keinen Schutzhelm. Die Polizisten kon-*

*trollieren die beiden und meinen vielsagend: „Dein Moped sieht sehr neu aus...“ Der Typ zeigt den Fahrzeugschein und bestätigt auf diese Weise, dass alles in Ordnung ist. Einer der Polizisten fragt: „Und Du wurdest schon aus dem Knast rausgelassen?!“ Der Heranwachsende antwortet mit einem schlichten: „Ja“. Der fehlende Helm wurde während der Kontrolle nicht erwähnt. (Auszug aus dem Forschungstagebuch, Victorcity, 11.06.2004)*

In beiden Beispielen gründet die Durchführung der Personenkontrolle in der Tatsache, dass die jeweiligen jungen Männer den Beamten bereits bekannt waren. Keine der beiden Kontrollen führt zur Feststellung einer Straftat. Im zweiten Fall monieren die Polizisten nicht einmal den fehlenden Helm. Doch während der informellen Gespräche mit den überprüften Personen, zeigen die Beamten, dass sie die jungen Männer kennen, dass sie sich an ihre vorherigen Straftaten erinnern. In beiden Fällen wurde die Kontrolle nicht durchgeführt, um eine Straftat aufzudecken, sondern vielmehr um eine Situation zu schaffen, in der es den Polizisten möglich ist, den Betroffenen daran zu erinnern, dass man sehr wohl weiß, wen man da vor sich hat und dass man ihn auch zukünftig „im Auge behalten“ werde. Die Personenkontrolle dient den Beamten insofern als ein Mittel, um sich „bekannt auf dem Feld zu machen“.

*Wie werden die Kontrollen in der Praxis angewandt?*

*„Wenn wir jemanden ohne Ausweis kontrollieren, aber wir den schon kennen und der eine echte Nervensäge (casse-couilles) ist, dann werden wir ihn zum Revier bringen. Weil wir dann den Namen und die Adresse aufschreiben können. Sie werden danach immer ruhiger, wenn wir wissen, wie sie heißen. Sie machen sich dann mehr Gedanken, bevor sie uns auf den Sack gehen.“ (Ben, 37 Jahre, Brigadier, Victorcity, 24.03.2009)*

Die Kontrollen werden auch angewandt, um Informationen zu sammeln und auf diese Weise Disziplin und Respekt zu gewinnen. Die Präsenz scheinbar untätiger Jugendlicher im öffentlichen Raum, die nur hin und wieder Straftaten begehen, zumeist aber aufgrund kleinerer Störungen wie z. B. Ruhestörungen auffallen und Nachbarn zu Anrufen bei der Polizei nötigen, führen dazu, dass Personenkontrollen von der Polizei als Kontroll- und Disziplinierungsmittel eingesetzt werden, ohne dass dies jedoch zu einem Strafverfahren



führen würde. Die Zielgruppe, d. h. die Jugendlichen, die in dieser Weise von den Polizisten kontrolliert werden, werden übereinstimmend als „junge Gauner“ (*jeunes voyous*) oder auch als „Kröten der Banlieue“ (*crapauds de banlieue*) bezeichnet, was im Original noch abwertender gemeint ist, als dies in der deutschen Übersetzung den Anschein haben mag.

Der Disziplinierungszweck der Kontrolle gehört zur beruflichen Kultur der untersuchten Polizisten. Der Kontrast zwischen der in Frankreich sehr kurzen polizeilichen Ausbildung von nur einem Jahr und den besonders schweren beruflichen Bedingungen in den *Banlieues* eröffnet einen großen Raum für unerfahrene Polizisten sich im Rahmen der „Feldausbildung“ durch „ältere Kollegen“ („älter“ meint hier ein Alter zwischen 25 und 30 Jahren) anlernen zu lassen. Auf diese Weise werden Praktiken wie die Personenkontrolle tradiert: Die jungen Polizisten lernen von den älteren, wie man sich durch Kontrollen den Respekt der Jugendlichen erarbeitet.

### 3.3. Kontrollorientiertes Repertoire polizeilichen Handelns

Jagen und disziplinieren stellen sich im Rahmen der Feldforschung als Formen der Aneignung rechtlicher Normen dar, an denen „handarbeitende Polizisten“ (Behr 2000: 18) ihr Handeln ausrichten können. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass erst die im *Code de procédure pénale* definierten Kontrollbedingungen den Raum für die Jagd und Disziplinierung Jugendlicher eröffnen (Jobard 2002).

Der Grad der Aneignung aber ist vom sozialen und beruflichen Umfeld abhängig. Freilich korrespondieren nicht alle Kontrollen, die von den Polizisten durchgeführt werden, mit den internalisierten Normen der Jagd und Disziplinierung. Personen werden hin und wieder auch auf frischer Tat ertappt und kontrolliert. Die hohe Kontrolldichte und Sichtbarkeit der uniformierten Einheiten im öffentlichen Raum jedoch macht es nahezu unmöglich, dass Straftäter überhaupt in flagranti erwischt werden können.

Die Diskrepanz zwischen der rechtlichen Struktur beruflicher Normen und der Verhaltensstruktur der polizeilichen Praxis wird allgemein als Ermessensspielraum (Skolnick 1966: 219; Monjardet 1996: 37) oder als „Definitionsmacht der Polizei“ (Feest/Blankenburg 1972) bezeichnet. Für das Beispiel der Victorcity ist in diesem Zusammenhang fraglich, warum der polizeiliche Ermessensspielraum genutzt wird, um die Handlungsmuster der Jagd

und Disziplinierung anzuwenden. Schließlich könnte die juristische Handlungsfreiheit der Polizisten auch im Sinne anderer, möglicherweise „bürger-naher“ Zwecke verwandt werden. Hypothetisch ist daher davon auszugehen, dass im französischen Kontext all diejenigen Bedingungen kulminieren, die die generelle Arbeit der Polizei auf ein kontrollorientiertes Verhaltensreper-toire hin orientieren.

Die Anwendung proaktiver Kontrollen ist mit der symbolischen Ordnung polizeilicher Tätigkeiten verbunden. Aufträge, die sich als „bürgernahe Poli-ziarbeit“ charakterisieren lassen, werden von den Beamten ganz im Gegen-satz zur eigentlichen Kriminalitätsbekämpfung als *dirty work*, als „soziale Arbeit“ wahrgenommen. Die Kriminalitätsbekämpfung besteht dagegen aus proaktiven Einsätzen, die darauf abzielen, Verbrecher auf frischer Tat zu erwischen (*le flagrant-délit*). Dies ist die Hauptaufgabe der zivilen, so ge-nannten antikriminellen Einheiten (*Brigade Anti-Criminalité, BAC*).

*„Die Polizisten der BAC sind die Jäger. Wenn man in der BAC arbei-tet, hat man den Jägerinstinkt. Und wir rekrutieren auch in diese Richtung: die Bewerber sollen den Jägerinstinkt haben [...] Wenn nicht, dann haben sie nichts mit uns zu tun.“ (Lucien, Gruppenleiter der BAC, Victorcity, 17.02.04)*

Die Kriminalitätsbekämpfung kann als dominierendes Muster der polizeili-chen Arbeit identifiziert werden. Ausschlaggebend dafür sind verschiedene Gründe: Zunächst ist die Hoffnung, „in die BAC aufsteigen“ zu können, die einzige intern in Aussicht gestellte Aufstiegsmöglichkeit für die handarbei-tenden Street-Cops der unteren Hierarchieebenen. Der Aufstieg in die *BAC* erlaubt es den Beamten zivil zu arbeiten und auf diese Weise die Entde-ckungswahrscheinlichkeit einer Straftat zu erhöhen. Die Arbeit in der *BAC* ist mit beruflichen Ressourcen verbunden, die eine erweiterte Autonomie ge-genüber der Hierarchie erlauben. Aufträge können selbstständig ausgewählt werden, die Ausrüstung hält ein eigenes Büro mit PC, einen Dienstwagen und Waffen bereit, zu denen andernfalls kein Zugang besteht (Flashball-Pis-tolen). Die Arbeit in der *BAC* eröffnet darüber hinaus größere Freiräume, um Streife fahren oder jagen zu können. Die spezifischen Arbeitsbedingungen in den antikriminellen Einheiten ermöglichen es zudem, Kontakt zu den status-höheren Kollegen der Kriminalpolizei aufzunehmen, von deren „Glanz“ sich

im Einzelfall auch unter den uniformierten Kollegen durchaus profitieren lässt, zumal ein solcher Kontakt wiederum neue Aufstiegschancen zumindest als Möglichkeit bereithält.

Die Attraktivität der *BAC*, deren Mitglieder sich allgemein für eine Elite halten (Jobard 2008: 268), lässt sich bemessen an den Rekrutierungswünschen der uniformierten Polizisten: Im Jahr 1992 konnte festgestellt werden, dass innerhalb eines Jahrgangs 42 Prozent der weiblichen und 52 Prozent der männlichen Polizeischüler die Arbeit in einer antikriminellen Einheit als erste Wahl bezeichneten (vgl. Monjardet 1994). In Victorcity hatten sich im Jahr 2004 von 118 Polizisten 27 für die *BAC* beworben.

Wenn ich den Polizisten zuhöre, gilt die Jagd, gelten Kontrollen und Festnahmen als geschätzte berufliche Praktiken:

*„Ja, aber weißt Du, sind alle Kollegen ehrlich? Bestimmt gibt es welche, die wirklich Spaß am Jagen haben. Aber nicht alle. In meiner Dienstgruppe gibt es zum Beispiel drei von zehn Kollegen, die richtige Jäger sind. Es gibt nicht so viele. ... Selbst ich hätte Dir sagen können: „Ich liebe es zu jagen“. Natürlich mag ich es, Leute festzunehmen, aber ich bin kein Jäger.“ (Nadir, 29 ans, GPX, Victorcity, 26.03.2009)*

Der Ausschnitt nuanciert die Ausprägung des antikriminellen Handlungsrepertoires. Er zeigt aber auch, dass die antikriminelle Ausrichtung des Polizeiberufs als *doxa* (vgl. Bourdieu 1976) der beruflichen Identität gelten kann. Die Attraktivität der *BAC* ist insbesondere bei den jüngeren Polizisten hoch. Aber auch Beamte, die grundsätzlich eher für bürgernahe Tätigkeiten zuständig sind, wissen die Arbeit der *BAC* zu schätzen:

*Ich fahre Streife mit drei Polizisten von der „bürgernahen Einheit“, die jedoch alle gern in die BAC aufgenommen werden möchten. Die Polizisten freuen sich über den Auftrag: „Es geht darum, alles was sich im Ostsektor der Victorcity bewegt gezielt zu kontrollieren!“ [...] Wir streifen durch die Cité Flaubert und die Polizisten halten Ausschau vor allem nach Jugendlichen, die in der Öffentlichkeit unterwegs sind. Die Polizisten sehen einen Jungen, der Ihnen bereits bekannt ist: „Guck mal, der hat jetzt eine Zahnsperre! Und seine Schwester ist voll bescheuert!“ Ein paar Minuten später treffen wir*

*einen anderen bereits „bekannten“ jungen Mann. Der Fahrer bremst und die Polizisten werfen dem Jungen einen aggressiven Blick hinterher. Die Polizisten erklären mir: „Das sind unsere Kunden, aber sie mögen uns gern.“ Später treffen wir einen weiteren „alten Bekannten“: „Das ist Benarabi! Was macht er hier? Das ist nicht sein Sektor...“. Noch einmal hält der Fahrer. Die Polizisten und der Jugendliche schauen sich böse an. [...] Eine halbe Stunde später kontrollieren die Polizisten drei Jugendliche in einem Auto, weil der Fahrer „die Kurve ein bisschen komisch genommen hat“. Die Identität der drei wird festgestellt, das Auto ebenso wie die Jungs durchsucht. Beide Seiten verhalten sich höflich im Umgang miteinander. Der Vorfall zeitigt keine Folgen. Viele Bewohner Flauberts stehen am Fenster und beobachten die Kontrolle. Anschließend sagt mir einer der Polizisten: „Den Fahrer habe ich schon irgendwann einmal festgenommen!“ (Auszug aus dem Forschungstagebuch, Victorcity, 20.06.2006)*

Ironischerweise nimmt sich im geschilderten Fall die „bürgernahe Einheit“ des Auftrags der *BAC* an. Indem sich die drei jungen Polizisten dieser Einheit im Betätigungsfeld der *BAC* bewegen, wollen sie zeigen, dass sie gute Jäger sind. Die Beobachtung offenbart, inwieweit auch die für Prävention zuständigen Polizisten durch das antikriminelle Handlungsrepertoire geprägt sind. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum die Personenkontrolle im Verhaltensspektrum der französischen Polizei eine derart zentrale Rolle einnimmt.

Die im Feld gemachte Beobachtung einer Spannung zwischen der „sozialen“ oder „bürgernahen“ Polizeiarbeit auf der einen und einem auf die bloße Kriminalitätsbekämpfung ausgerichteten Ansatz auf der anderen Seite, ist Teil der generellen Orientierung schutzpolizeilicher Arbeit in Frankreich. Seit Mitte der 1990er Jahre spiegeln sich beide Tendenzen in dem von den Sozialisten repräsentierten Konzept der „bürgernahen Polizei“ (*police de proximité*) und in der von den Konservativen vertretenen „ergebnisorientierten Kultur der Polizei“ (*culture du résultat*). Im Jahr 1997 kehrten die Sozialisten zurück an die Regierungsmacht (Premierminister Lionel Jospin) und Innenminister Jean-Pierre Chevènement führte die sogenannte „*réforme de la police de proximité*“ ein, die seiner Ansicht nach als eine „echte kulturelle Revolution“ gelten konnte. Dieses bürgernahe Modell polizeilicher Arbeit

zielte auf die Annäherung von Polizei und Bevölkerung, auf „die Anpassung der Polizei an die Sicherheitsbedürfnisse der Bürger“ und „die Antizipation und Prävention von Schwierigkeiten“. Beeinflusst wurde die Initiative von der angelsächsischen Idee des *community policing* und Ansätzen des *problem-oriented policing*. Als die Sozialisten im Jahr 2002 jedoch die Regierungsmehrheit verloren, wurde die Reform sogleich als Misserfolg erachtet (vgl. Lévy/Berlière 2011: 590-609). Der konservative Innenminister Nicolas Sarkozy, der sich stets als Gegner der *police de proximité* geäußert hatte, führte die „ergebnisorientierte Kultur“ in die Polizei ein, die zu weiten Teilen auf der reinen Verbrechensbekämpfung fußt. Nach der Wahl von Nicolas Sarkozy zum Staatspräsidenten wurde dieser Ansatz weiter ausgebaut und führte schließlich im Rahmen der Ausschreitungen im Herbst 2005 und der Protestbewegung gegen das neue Arbeitsvertragsmodell (*Contrat première embauche*) im Frühling 2006 zu einer Verschärfung der „hoheitlich repressiven Funktion“ der Polizei (Monjardet 2006: 1). In diesen Kontexten wurde auf der *street-level* Ebene das antikriminelle Repertoire polizeilichen Handelns erstmals auf breiter Front angewandt und auf diese Weise politisch legitimiert.

Warum kontrolliert nun die Polizei im Kontext der französischen *Banlieues*? Wir haben gezeigt, dass sich in der Anwendung von Personenkontrollen ein bestimmter Stil der polizeilichen Aktivität äußert, der die berufliche Identität im Sinne eines Jägers aufwertet. Auf der Revier-Ebene am besten verkörpert wird diese Identität von den antikriminellen Einheiten, die sich in ihrem Repertoire kollektiven Handelns vor allem auf die Praxis der Kontrolle kaprizieren. In den konfliktbelasteten Orten scheint die Rationalität polizeilichen Handelns in einer Spannung zwischen der Entdeckung von Straftaten einerseits und der Herstellung von Disziplin und Respekt andererseits zu liegen. Ohne den Zusammenhang von Mikro- und Makroebene in diesem Kontext über Gebühr strapazieren zu wollen, so kann man dennoch eine Parallele aufzeigen zwischen den im Feld beobachteten Praktiken und der politischen Definition dessen, was als Aufgabe der Polizei und rechtlicher Rahmen polizeilichen Handelns angesehen wird. Diese Verbindung führt dazu, dass die Personenkontrolle heute als das zentrale Einsatzmittel der französischen Polizei gelten kann.

#### 4. Fazit: Kontrolle zwischen Recht, Beruf und sozialer Ordnung

Unabhängig von der Frage, inwieweit sich die Kontrollintensität zwischen Angehörigen ethnischer Minderheiten und Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft unterscheidet, deuten die Befunde des „European Union Minorities and Discrimination Survey“ darauf hin, dass in Frankreich schlichtweg *generell* häufiger kontrolliert wird als in Deutschland (vgl. FRA 2010: 8). So bestätigen die Ergebnisse dieser von der Europäischen Agentur für Grundrechte durchgeführten Befragung, dass von den in Frankreich befragten (Nord-)Afrikanern rund 40 Prozent in den letzten 12 Monaten durch die Polizei kontrolliert wurden, während die entsprechenden Prozentwerte der in Deutschland befragten Türken und Ex-Jugoslawen bei 24 bzw. 25 liegen. Selbst die Befragten der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung geben in Frankreich doppelt so häufig wie in Deutschland an, innerhalb des letzten Jahres von der Polizei angehalten worden zu sein (22 % gegenüber 11 %). Freilich sind die berichteten Ergebnisse aufgrund ihrer retrospektiven Erhebungsweise und der gegebenenfalls nicht immer zuverlässigen zeitlichen Einordnung (vgl. Neter/Waksberg 1964) mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten, in der Gesamtschau jedoch deuten sie an, dass bereits allein die Häufigkeit von Personenkontrollen ein gewichtiger Faktor in der Erklärung des Verhältnisses von Polizei und Bevölkerung sein kann.

Die Befunde unserer qualitativen Feldforschungen deuten in die gleiche Richtung. Die Relevanz von Personenüberprüfungen im kollektiven Repertoire polizeilichen Handelns variiert mit dem jeweiligen Kontext. Die teilnehmenden Beobachtungen und Interviews mit Polizisten ermöglichen es uns, dafür einige Gründe anzuführen. Im deutschen Kontext finden anlassunabhängige Personenkontrollen kaum Anwendung, obwohl das Gesetz entsprechende Möglichkeiten für die Polizei bereithält. Knappe Ressourcen haben dazu geführt, dass im Fokus der polizeilichen Arbeit zunächst die reaktive Erledigung von Aufträgen steht. Proaktive Personenüberprüfungen mögen aber auch deshalb kaum durchgeführt werden, weil sich im Berufsverständnis eines Teils der Beamten ein phlegmatisches Temperament offenbart, das jegliche zusätzliche Arbeit als Überlastung ablehnt. Anlassunabhängig wird aufgrund dessen eher im ruhigeren, besser situierten Viertel als in den sogenannten Schwerpunkt-Revieren kontrolliert. Die ethnische Herkunft des Kontrollierten scheint dabei für den Entschluss auf Seiten der Beamten eine nur un-

tergeordnete Rolle zu spielen. Als gewichtiger für die Kontrollentscheidung erscheinen der Kleidungsstil und die Örtlichkeit, an welcher der Betroffene angetroffen wird. Während den französischen Polizisten die Identitätsfeststellung als repressives Mittel der Kriminalitätsbekämpfung gilt, erachten vor allem die Jugendsachbearbeiter die Personenüberprüfung als bürgernahes Mittel der Kontaktabahnung und -pflege. Vor dem Hintergrund dieser Verkehrung der mit der Kontrolle intendierten Ziele ergeben sich für beide Länder je unterschiedliche Kontrollmentalitäten.

Im französischen Kontext gelten die Personenkontrollen als das zentrale Einsatzmittel der Polizei in den *Banlieues*. Die Feldforschung zeigt die verschiedenen Rationalitäten, die hinter der Anwendung von Kontrollen stehen. Neben der strafrechtlichen Rationalität, d. h. der in der Strafprozessordnung definierten Forderung, Straftaten aufzudecken, sind es die beruflichen Normen und die lokale soziale Ordnung, welche die Durchführung von Personenüberprüfungen wahrscheinlicher oder unwahrscheinlicher erscheinen lassen. In beiden Kontexten spielt das berufliche Normensystem eine gewichtige Rolle, das allerdings in verschiedene Richtungen weisen kann. In der südwestdeutschen Großstadt werden Kontrollen besonders in den anerkannt überlasteten Schwerpunkt-Revieren als eine zusätzliche Arbeitsbelastung wahrgenommen und dadurch insgesamt seltener angewendet. In der französischen Stadt gehören Personenkontrollen zur beruflichen Identität von Polizisten. Im Kontext der *Banlieues* (und im Gegensatz zum deutschen Beispiel), in denen die Polizei als *der* zentrale Akteur der sozialen Regulation auftritt, tritt die strafrechtliche Rationalität in den Hintergrund. Parallel dazu steigt die Relevanz der Produktion der lokalen Ordnung durch Mikrointeraktionen, die ihre je eigene Definition von Respekt und Disziplin schaffen.

### Anmerkungen

- 1 Beide Untersuchungen wurden am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht durchgeführt. Die Studie „Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften“ wird gefördert mit Mitteln des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Agence Nationale de la Recherche (ANR) getragenen „Förderprogramms in den Geistes- und Sozialwissenschaften 2008“.

- 2 Die Gruppendiskussion diene auch der Erprobung verschiedener Fragen, die im Rahmen einer quantitativen Schulbefragung in den Projektstädten an insgesamt mehr als 7.000 Schülerinnen und Schüler adressiert wurde.
- 3 Nicht auszuschließen ist, dass die jeweiligen Beamten im Einzelfall sogar nur dem Beobachter zuliebe eine Personenkontrolle durchführten. Insbesondere die Jugendsachbearbeiter hatten ein besonderes Interesse daran, dem Beobachter ihr Verhältnis zu ihren Schützlingen zu demonstrieren. Es erscheint insofern möglich, dass die Methode der unverdeckten, teilnehmenden Beobachtung hier an ihre Grenzen gestoßen ist, die Beamten sich im Kontakt mit dem Gegenüber schlicht nicht alltäglich verhalten haben.
- 4 Eine Beobachtung, die schon Schweer/Strasser (2008: 23) in Duisburg und auch Jobard (2008) im französischen Kontext machen konnten.
- 5 So auch Jobard/Lévy (2009) im Rahmen einer quantitativen Studie an den Pariser Bahnhöfen *Gard du Nord* und *Chatelét*.
- 6 Vgl.: [<http://www.spiegel.de/reise/staedte/0,1518,633209,00.html>].
- 7 Im Sommer wird das Wohnviertel *Le Plateau* wegen der Häufigkeit von Wohnungseinbrüchen besonders stark durch die Polizei überwacht.
- 8 In Victorcity werden alle Personen, die den Polizisten durch ihr äußeres Erscheinungsbild als „Osteuropäer“ auffallen, mit dem Etikett „moldauisch“ oder „Pole“ versehen.

## Literatur

- Alpert, Geoffrey P./Dunham, Roger G., 2004: *Understanding Police Use of Force. Officers, Suspects, and Reciprocity*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Beek, Jan, 2008: *Friend of the Police. Polizei in Nord-Ghana (Upper West Region)*. Johannes Gutenberg Universität Mainz, Institut für Ethnologie und Afrikastudien (Arbeitspapiere Nr. 93).
- Behr, Rafael, 2000: *Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bourdieu, Pierre, 1976: *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Fassin, Didier, 2011: *La force de l'ordre: Une anthropologie de la police des quartiers*. Paris: Seuil.
- Fassin, Didier/Fassin, Eric, 2006: *De la question sociale à la question raciale? Représenter la société française*. Paris: La Découverte.
- Feest, Johannes/Blankenburg, Erhard, 1972: *Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion*. Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag.
- FRA, 2010: *Polizeikontrollen und Minderheiten*. Wien: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (EU-MIDIS – Daten kurz gefasst Nr. 4).
- Gesemann, Frank, 2003: „Ist egal ob man Ausländer ist oder so – jeder Mensch braucht die Polizei.“ *Die Polizei in der Wahrnehmung junger Migranten*. S. 203-228 in: Groenemeyer, A./Mansel, J. (Hrsg.), *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten*. Opladen: Leske + Budrich.
- Herrnkind, Martin, 2000a: *Personenkontrollen und Schleierfahndung*. *Kritische Justiz* 2: 188-208.



- Herrnkind, Martin, 2000b: „Verdacht des Verdachteten.“ Wirkungen und Nebenwirkungen ‚verdachtsunabhängiger‘ Personenkontrollen und der Schleierfahndung. ZAG 35: 33-37.
- Hüttermann, Jörg, 2000: Polizeiliche Alltagspraxis im Spannungsfeld von Etablierten und Außenseitern. S. 497-548 in: Heitmeyer, W./Anhut, R. (Hrsg.), *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim: Juventa.
- Hunold, Daniela/Klimke, Daniela/Behr, Rafael/Lautmann, Rüdiger (Hrsg.), 2010: *Fremde als Ordnungshüter. Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jobard, Fabien, 2002: *Bavures policières? La force publique et ses usages*. Paris: La Découverte.
- Jobard, Fabien, 2008: Ethnizität und Rassismus in der gesellschaftlichen Konstruktion der gefährlichen Gruppen. *Polizeikultur und -praxis in den französischen Vororten*. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 34/2: 261-280.
- Jobard, Fabien, 2006: *Sociologie politique de la „racaille“*. S. 59-80 in: Lagrange H./Oberto M. (Hrsg.), *Émeutes urbaines et protestations. Une singularité française*. Paris: Presses de Sciences-Po.
- Jobard, Fabien/Lévy, René, 2009: *Profiling Minorities: A Study of Stop-and-Search Practices in Paris*. New York: Open Society Institut.
- Kant, Martina, 2000: *MigrantInnen im Netz der Schleierfahndung*. *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 65: 29-35.
- Kokoreff, Michel, 2010: *Le durcissement des contrôles, ou la fabrique sociale de la haine*. *Mouvements* 62: 108-116.
- Krane, Christian, 2006: *Personenkontrollen*. S. 212-215 in: Lange, H.-J. (Hrsg.), *Wörterbuch zur Inneren Sicherheit*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kürzinger, Josef, 1978: *Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Lapeyronnie, Didier, 1998: *Jugendgewalt und Ethnizität*. S. 297-316 in: Heitmeyer, W./ Dollase, R./Backes, O. (Hrsg.), *Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Leiprecht, Rudolf, 2002: *Polizeiarbeit in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland*. 's-Gravenhage/NL: Elsevier Overheid.
- Lévy, René/Berlière, Jean-Marc, 2011: *Histoire des polices en France. De l'ancien régime à nos jours*. Paris: Nouveau Monde Editions.
- Lukas, Tim/Hunold, Daniela, 2010: *Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften. Beschreibung eines deutsch-französischen Forschungsprojekts und erste Befunde der deutschen Teilstudie*. *Tangram* 26: 101-105.
- Marlière, Eric, 2005: *Jeunes en cité: diversité des trajectoires ou destin commun?* Paris: L'Har-mattan.
- Monjardet, Dominique, 2006: *Comment apprécier une politique policière? Le premier ministre Sarkozy (7 mai 2002-30 mars 2004)*. *Sociologie du Travail* 48/2: 188-208.
- Monjardet, Dominique, 1994: *La culture professionnelle des policiers*. *Revue française de sociologie* 35/3: 393-411.
- Neter, John/Waksberg, Joseph, 1964: *A Study of Response Errors in Expenditure Data from Household Surveys*. *Journal of the American Statistical Association* 59: 18-55.
- Revel, Jacques, 1996: *Jeux d'échelles. La micro-analyse à l'expérience*. Paris: Gallimard.
- Sacks, Harvey, 1972: *Notes on Police Assessment of Moral Character*. S. 280-293 in: Sudnow, D.N. (Hrsg.), *Studies in Social Interaction*. New York: Free Press.

- Schneider, Cathy Lisa, 2008: Police Power and Race Riots in Paris. *Politics & Society* 36/1: 133-159.
- Skolnick, Jerome H., 1966: *Justice without Trial. Law Enforcement in Democratic Society*. New York: Wiley
- Tilly, Charles, 1984: Social Movements and National Politics. S. 297-317 in: Bright, C./Harding, S. (Hrsg.), *Statemaking and Social Movements*. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Waddington, David/Jobard, Fabien/King, Mike (Hrsg.), 2009: *Rioting in the UK and France. A Comparative Analysis*. Cullompton: Willan Publishing.
- Zauberman, Renée, 1982: Renvoyants et renvoyés. *Déviance & Société* 6/1: 23-52.

**Why the Police (don't) control?**

## Differences in Policing of German and French Police Officers

**Abstract**

Given the recurring unrest in French suburbs and their absence in Germany, this paper examines the question of to what extent the collective action repertoire differs between German and French police forces. Police powers of stop and search demonstrate the relevance of occupational norms and values, which point in different directions depending on the context. In the studied German city, particularly in the most deprived areas identity checks are recognized as an additional workload by the police, and therefore used less often. In contrast, French police officers perceive identity checks as belonging to their professional identity.

**Tim Lukas**

*Bergische Universität Wuppertal  
Institut für Sicherungssysteme  
Talstraße 71  
42551 Velbert*

lukas@iss.uni-wuppertal.de

**Jérémie Gauthier**

*Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht  
Freiburg im Breisgau  
Centre d'Études Sociologiques  
sur le Droit et les Institutions Pénales (CESDIP)  
Immeuble Edison  
43 bd Vauban  
78280 Guyancourt  
gauthier@cesdip.fr*